

nahezu jede Stadt besaß, stets weit außerhalb der Stadt Tore errichtet. In ihnen wurden von der „Lepra“ oder dem Aussatz befallene Personen, aber auch sonst ansteckend Erkrankte, untergebracht. Die Lepraseuche war namentlich durch die Kreuzzüge vom Orient her eingeschleppt worden. Sie ist heute in Europa jedoch fast völlig verschwunden. Der Verkehr der Leprakranken mit der Außenwelt erfolgte unter strengen Vorsichtsmaßnahmen: Sie trugen eine besonders auffällige Kleidung und mußten bei jeder Annäherung von Menschen mit einer Klapper ein Zeichen geben. Um ihnen ihr schweres Los wenigstens einigermaßen erträglich zu gestalten, wurden ihnen gutausgestattete Leprosenhäuser errichtet. Die Stadt Hamm soll zeitweilig zwei derartige Anstalten besessen haben. Eines habe, wie der Hammer Bürgermeister Möller in seiner 1803 erschienenen „Geschichte der Hauptstadt Hamm“ schreibt, auf dem Sandberg bei Mark gestanden. Das andere und bedeutendere lag am Daberg vor dem Westentor an der Landstraße nach Pelkum. Über seine Gründung ist nichts Genaueres bekannt, doch bewilligte der Rat der Stadt Hamm am 3. Juni 1419 eine Kollekte zur Vollendung einer Kapelle am Daberg „zum Behufe der armen kranken Leute, die im Pockenhaus wohnen, das kürzlich erbaut worden ist“. Zum Unterhalt trugen die Einkünfte aus den Besitzungen des Hauses, aber auch Schenkungen aus Kreisen der Bevölkerung bei. 1447 bewilligte die Stadt Hamm zudem den Kranken, an bestimmten kirchlichen Feiertagen sammeln zu dürfen. Eine weitere Einnahmemöglichkeit hatte das Haus bei den sogenannten „Akenfahrten“, Wallfahrten zu den Heiligenreliquien nach Aachen, deren Weg am Daberg vorbeiführte. Während dieser Zeit durften sich die Aussätzigen am Wegesrand aufstellen und um milde Gaben bitten.

1524 erhielt das Haus vom Hammer Rat eine neue Ordnung, die unter anderem bestimmte, daß sich lepraverdächtige Bürger und Eingesessene von Hamm einer Besichtigung durch die Dabergkranken unterziehen mußten. Es ist möglich, daß dieses Hammer Leprosenhaus nicht nur für die Stadt Hamm, sondern für die ganze Grafschaft Mark als Inspektionsstätte galt, denn 1583 schickte der Soester Rat eine des Aussatzes verdächtige Frau nach Hamm, „damit sie vor die Kranken gestellt und nach beschener Inspection ir wegen befundener Gestalt mit einem glaubwürdigen Dokumente gewilfharet werden möge“. Die Verwaltung des Leprosenhauses am Daberg lag wie bei den meisten anderen milden Stiftungen in Hamm in den Händen von zwei Provisoren oder Vormündern.

HAMM UND DIE HANSE

Westfalen gilt als das Mutterland der Hanse³⁷). Während des ganzen Mittelalters zogen westfälische Kaufleute in ferne Länder und erschlossen neue Handelsplätze. Mancher bedeutende Ort, namentlich im Ostseeraum, verdankt seine Gründung den westfälischen Fernhändlern.

Auch Söhne der Stadt Hamm lassen sich immer wieder unter diesen Kaufleuten an

zahlreichen Plätzen Europas feststellen. Ihre Handelsobjekte waren zunächst einmal die Erzeugnisse der fruchtbaren Feldmark und die daraus gewonnenen Produkte, vor allem das weithin gerühmte Keut, eine Art Weißbier. Hinzu kamen die Erzeugnisse der Kleiseisenindustrie des märkischen Sauerlandes. Großen Gewinn brachte vor allem der Handel mit Leinwand; sie wurde nach Frankfurt und Lütich sowie zu den Niederlanden und von dort zum Teil bis nach Westindien ausgeführt. So liest man es jedenfalls in einem Bericht des preußischen Stellvertreters Friedrich Wilhelm Motzfeld vom 29. Januar 1722. Im Jahre 1439 begegnet uns ein Hans Rolant van Hamme in Köln als Tuchhändler. Etwa zur gleichen Zeit sind in der Zollrolle der Stadt Osnabrück „Hammesche Laken“ veranlagt, und zwar „dat Stucke 2 Denare“. Für Holland waren gewiß jene Waren bestimmt, die 1471 Johann Huecke aus Hamm mit einem Schiff rheinabwärts befördern ließ.

Verhältnismäßig früh sind Kaufleute oder Auswanderer aus der Stadt Hamm in Lübeck und anderen Orten des Ostseeraums bezeugt, oft allerdings nur durch Herkunftsnamen wie etwa „de Hamme“, die bei dem häufigen Vorkommen der Ortsbezeichnung Hamm jedoch nicht unbedingt auf die Lippestadt schließen lassen müssen. Hammer Herkunft war aber der Lübecker Bürger Johann von Limburg, dem die Stadt Hamm am 30. Juli 1297 ein Echtheitszeugnis erteilte. 1309 erscheint unter den Lübecker Bürgeraufnahmen ein Hinrich de Hamme. Der für 1329 bis 1336 in Lübeck nachweisbare Godekinus de Hammo vermachte den in seiner westfälischen Heimatstadt lebenden Kindern seiner Tante testamentarisch eine Summe Geldes. Aus der Stadt Hamm stammten aber auch — um nur einige zu nennen — Christianus Calvus, Hense van Hamm, Agnes de Lipia, Hans Berges, Hermann Gronenbergh, die im 14. Jahrhundert das Lübecker Bürgerrecht erwarben.

Von Lübeck aus lassen sich die Spuren Hammer Kaufleute zu weiteren Hanseplätzen besonders in Norwegen, Schweden und Dänemark verfolgen. Rege war ihre Beteiligung an den Handelsfahrten nach Bergen in Norwegen. Schon 1368 begegnet ein Meynekius de Hammone unter den Lübecker Bergenfahrern. Von Johann Zedeler sowie von Hermann und Johann Lange, in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ebenfalls an den Bergenfahrten beteiligt, weiß man, daß von ihnen noch Geschwister in Hamm lebten. 1441 starb in der dänischen Hafenstadt Horsens (Ostjütland) der aus Hamm gebürtige Wigele van Hamm, für dessen Nachlaß sich die Stadt Lübeck einsetzte.

Von der Familie de Camen, die aus der Stadt Kamen stammt und sich in Hamm seit der Mitte des 13. Jahrhunderts nachweisen läßt, sind Glieder in Lübeck, Stockholm und auch im schwedischen Kupferbergbau in der Dalarna bezeugt. 1394 legte Wolter van Camen einen Brief der Stadt Hamm in Lübeck vor, wonach er und sein in Stockholm lebender Bruder Lubbert berechtigt waren, das Erbe des verstorbenen Hermann van Camen in Empfang zu nehmen. Hammer Herkunft dürfte auch der in Stockholm ansässige Handelsmann Godeke de Hamme gewesen sein, der in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts im Lübeck- und Flandernhandel auftritt. 1379 und 1382 ist er — hier „Godfrid de Hamme“ oder „Godfrid van dem Hamme“ genannt — als deutscher Ratmann in Stockholm bezeugt. Auch nach dem Osten läßt sich der Zug Hammer Kaufleute verfolgen. Am 22. Juli

1355 teilte die Stadt Hamm dem Rat zu Köslin (Hinterpommern) mit, daß die in Hamm lebende Gertrud Sasse die Schwester und Erbin des auf dem Meere untergegangenen Kaufmanns Sweter Sasse sei, und man wünschte, die Nachlaßfrage zu regeln. Namensträger „de Hamme“ oder „van Hamme“ begegnen dann in Wismar, Kolberg, Elbing und Danzig. Im 14. Jahrhundert teilte der Rat zu Hamm der Stadt Danzig mit, die Nachlassenschaft des dort verstorbenen Engelbrecht Korf genannt van Camene einstweilen aufzubewahren, da dessen als Erbin eingesetzte Nichte wegen Krankheit vorerst nicht nach Danzig kommen könne. Ein anderer Hammer Bürger, Hermann Gokelsberg, hatte lange Zeit gemeinsam mit dem Danziger Wilhelm von Oringen ein Handelsgeschäft betrieben. Nach Oringens Tod geriet er wegen der Vermögensauseinandersetzung mit dem Danziger Rat in einen langwierigen Streit, in den sich schließlich 1436 sein Landesherr, Graf Gerhard von der Mark, einschaltete und auf eine unverzügliche Beilegung drängte.

Der in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Breslau auftauchende Matthias de Hammen dürfte sich fraglos ebenso wie der um 1380 im Revaler Zollbuch erscheinende Gherard van deme Hamme nach seiner Heimatstadt an der Lippe so genannt haben. Reval scheint überhaupt einer der Hauptplätze des westfälischen Handels im Osten gewesen zu sein. Unter den westfälischen Fernhändlern begegnen dort immer wieder auch solche aus der Stadt Hamm. Mit einem Zeugnis des Hammer Rates machte sich im Juni 1442 Johann Stamm auf den Weg nach Livland, um in Reval für sich und seine Frau die Hinterlassenschaft ihres dort verstorbenen Sohnes heimzuholen. 1457 stiftete Hans Dinckermann in Reval dem kurz zuvor in seiner Heimatstadt Hamm gegründeten Franziskanerkloster eine Summe Geldes.

Die Fernkaufleute, die den Namen ihrer Heimat in die Welt hinaustrugen, vereinigten sich etwa seit dem 13. Jahrhundert in landsmannschaftlichen Genossenschaften oder „Hansen“, aus denen sich als große Schutz- und Rechtsorganisation die Hanse der deutschen Kaufleute entwickelte. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts wandelte sich diese Kaufmannshanse in eine Hanse der deutschen Städte, einen Zusammenschluß norddeutscher Städte, die gemeinsame Handelsprivilegien besaßen und gemeinsame Hansekontore im Ausland unterhielten. Auch die Stadt Hamm schloß sich diesem Hansebund an.

Dortmund, das sich in seinem Siegel als „die Stadt Westfalens“ bezeichnete und anfangs die Führerschaft unter den westfälischen Hanseorten besaß, wurde in seiner hansischen Stellung bald von Köln bedroht und später auch überflügelt. Diese Rivalität zwischen den beiden Hansevororten des rheinisch-westfälischen Raumes wirkte sich oft zum Vorteil für die kleinen Städte aus. In einem am 25. September 1469 von Köln aufgestellten Verzeichnis der Hansestädte wird auch das bisher nicht immatrikulierte Hamm aufgeführt und von Köln beansprucht. Als die Stadt Köln sich bald darauf zeitweilig von der Hanse trennte, kam Hamm mit anderen rheinisch-westfälischen Städten unter die Vorortschaft Dortmunds, blieb aber lange Zeit seine Beitragspflicht der Organisation gegenüber schuldig. Nach der Rückkehr Kölns in die Hanse wurde Hamm 1494 erneut für das „Kölner Drittel“ in Anspruch genommen, doch auf dem Hansetag von 1518 mit mehreren anderen Orten

aus der Liste der zu den hansischen Tagungen einzuladenden Städte gestrichen. Unter der Vororterschaft Kölns erfolgte 1540 die Neuimmatrikulierung Hamms als Hansestadt, und gemeinsam mit Unna wurde es im Jahre 1549 zur Prinzipalstadt über die kleinen märkischen Städte erhoben, eine Maßnahme die sich gegen Dortmunds hansische Vorortstellung in Westfalen richtete. Die märkischen Städte und Freiheiten, die zu dem Doppelquartier Hamm-Unna gehörten, waren Altena, Bochum, Breckerfeld, Hattingen, Hörde, Iserlohn, Kamen, Lüdenscheid, Lünen, Neuenrade, (Berg-)Neustadt, Plettenberg, Schwerte, Wattenscheid und Westhofen. Unna trat in seiner Bedeutung als Prinzipalstadt aber schon bald hinter Hamm zurück und hat im Gegensatz zu Hamm auch kaum die Hanse- oder Drittelstage besucht. Die jährliche Beitragsleistung der Stadt Hamm an die Hanse betrug um 1620 25 Taler, und es brachte somit nur 5 Taler weniger als die freie Reichsstadt Dortmund auf. Seit 1651 wurde Hamm von Köln nicht mehr zu den Hanse tagungen eingeladen; Hamms wirtschaftliche Stellung war in jener Zeit aber ohnehin schon stark geschwächt, und auch der Hansebund hatte seine frühere Bedeutung verloren.

drei Tage nachher sicheres Geleit versprochen, damit jeder ungefährdet seine Straße ziehen konnte, und während des Marktes sollte keiner verhaftet werden um früherer Vergehen willen, es sei denn, daß er sich schwerster Verbrechen schuldig gemacht hätte. Daher hießen die Jahrmärkte auch *Freimärkte*, und zum Zeichen des Schutzes, den der Landesherr allen Besuchern zugesichert hatte, wurde die *Freifahne* während der Dauer des Marktes aufgesteckt.

Hamm und die Hanse.

Der Verkehr auf der Stufe der mittelalterlichen Stadtwirtschaft spielte sich in engen Grenzen ab. Die Landbevölkerung im Amte Hamm war gezwungen, die gewerblichen Erzeugnisse in der Stadt zu kaufen und dort ihre eigenen Ueberschüsse abzusetzen; andererseits arbeiteten die Handwerker nur für die Bürger und die zugehörige Bannmeile, die zur Regelung des Verkehrs mit einer Landwehr umhegt war. Nur an den Wochenmarkttagen kamen Gewerbetreibende aus Nachbarstädten und auf den Jahrmärkten Kaufleute aus weiterer Ferne und zogen so auch dieses abgeschlossene Wirtschaftsgebiet in den allgemeinen Handel und Verkehr.

Neben den Handwerkern und Krämern gab es aber auch in Hamm Kaufleute, die in ihren Handelsbeziehungen über die Enge des Amtes hinausgriffen und am Welthandel sich beteiligten. **Am wichtigsten unter den Waren, die von Hamm ausgeführt wurden, waren die Gewebe.** Schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts werden im ältesten Statutenbuche der Stadt Osnabrück unter den Tuchen, die einer Abgabe unterlagen, auch „*Hammische*“ Tuche erwähnt. **Bedeutender war der Leinenhandel,** von dem es in einem Berichte des Domänenrates Mohfeld aus dem Jahre 1722 heißt: „Der Leinenhandel in auswärtige Länder bringt die meiste Nahrung und bar Geld in die Stadt, wozu ein guter Teil der Einwohner und etliche hundert derselben sich ernähren.“ **Im Jahre 1613 bezog die Stadt aus der Leinwandaccise jährlich über 200 Taler.** Der Leinenhandel ging meist nach Köln, Frankfurt a. M., Lüttich, wo wollene Tücher dafür eingetauscht wurden, und nach Holland, von wo Hammer Leinwand bis nach Westindien gebracht wurde. Daher wandte die Stadt den Bleichereien, wozu größtenteils der Raum zwischen den Wällen, Stadtgräben und der Ahse bzw. Lippe benutzt wurde, besondere Aufmerksamkeit zu, damit gute Erzeugnisse des heimischen Gewerbesleißes ausgeführt werden konnten.

Ein anderer Handelsartikel war das vielgerühmte Hammer Bier, der sogenannte „Hämmische Koit“, der in die Nachbarstaaten ausgeführt wurde und nicht wenig Geld in die Stadt brachte. **Um 1720 gab es in Hamm außer neun Brauereien noch 61 Braustellen in Bürgerhäusern und zur Destillierung des Fusels 50 Branntweinblasen.** Daher litt die Stadt sehr, wenn von einem Nachbarstaate über den „*Hämmischen Koit*“ der Boykott verhängt war, und die Bürger riefen dann die Hilfe des Landesherrn an, die Aufhebung des Einfuhrverbotes im Nachbarlande zu erwirken. So hob Fürstbischof Friedrich Christian von Münster durch

eine Bekanntmachung vom 17. Mai 1689 die Sperre, die seit Vorgänger über das Hammer Bier verhängt hatte, „*z*u mehrerer Befestigung allerseits nachbarlichen Vernehmens i Gnaden wieder auf“ und gab den Beamten in den Aemtern Werne, Wolbeck und Stromberg und allen Militär- und Zivilbedienten die Anweisung, „die Zufuhr und freie Handlung vorgenannten Getränts ungestraft zu verstaten und damit den Hämmischen Eingeseffenen keine Hinderung zuzufügen“. **Von geringerer Bedeutung war der Viehhandel,** den einige Bürger bis weit nach Niedersachsen, vornehmlich mit Rindvieh, trieben.

Da der Handel die einzige Möglichkeit bot, Geld in die Stadt zu ziehen, mußte die Bürgerschaft darauf bedacht sein die Ausfuhr zu steigern, und dies war nur möglich, wenn **die Hammer Ware untadelhaft war und einen guten Ruf im Auslande genoß.** Sonst lag die Gefahr vor, daß die Hammer Kaufleute wie ihren Waren der Eintritt in fremde Staaten und Städte verboten wurde, weil diese sonst ebenfalls dadurch in schlechten Ruf gekommen wären. So beklagte sich der Rat der Stadt Köln in einem Schreiben vom 11. Mär 1478 an „die ehrsamten Bürgermeister und Räte der Städte Dortmund, Münster, Unna, Hamm und Soest“, daß fremde Kaufleute dort Konfett und andere Spezereien feilgebote hätten, die bei der Prüfung als minderwertig befunden und ins Feuer geworfen wären. Er bat deshalb den Rat zu Hamm, weil dergleichen schon öfter vorgekommen wäre, man möchte „eine Aufsicht in diesen Dingen haben, damit der gemeine Mann mit solchem Gute nicht betrogen würde“ Daher verordneten Rat und Bürgerschaft in ihren Statuten vom Jahre 1632: „Nicht das Geringste soll an Leinentud ausgeführt werden, es sei denn von den Berordneten eines ehrbaren Rates ein Zettel darauf gegeben worden. Der Zettel soll von denselben unterschrieben und mit einem dazu gemachten Signet gestempelt werden. Stadtdiener und Pfortner sollen fleißige Aufsicht darauf haben und angeben sofern hiergegen gehandelt werden sollte. Wenn sie aber etwas hierin versäumten, sollen sie dafür ernstlich bestraft und ihrer Dienste entsetzt werden.“ Diese Verordnung wurde ein Menschenalter später wiederholt und vorgeschrieben: „Die Richtleute der Leineweber sollen jedes Stück, wenn es gemacht und fertig ist, besichtigen und gleich den Wollene-webern ihr Lot daran hängen oder mit einem besonderen Zeichen bezeichnen. So würde ein jedweder etwas Gutes und Unsträfliches gemacht bekommen und könnte das Hämmische Leinengewand von fremdem Tuch jederzeit unterschieden werden.“

Für den Handel war Hamm günstig gelegen. Durch die Stadt führte eine Straße von Werl aus dem Süderlande, desgleichen vom Westen und Osten, und schließlich lief die große Verbindungsstraße vom Rhein zur Weser (Hellweg) und die Straße nördlich der Lippe nicht weit an Hamm vorbei. Die erstgenannte Straße mündete auch in die große Heer- und Handelsstraße vom Niederrhein über Dortmund und Münster nach den Nord- und Ostseehäfen, **sodas Hamm nach allen Richtungen durch wichtige Straßen der Verkehr offen stand.** Die Lippe freilich kam für den Handel jener

Zeit nicht in Betracht, da sie von Hamm ab nicht schiffbar war, sondern durch Mergelbänke und Mühlenschlachten unfahrbar gemacht wurde. Daher machte die Stadt Soest schon im Jahre 1495 den Versuch, durch einen Kanal nach Hamm, der den Soestbach und die Ahse benutzen sollte, Verbindung mit der Lippe und von hier weiter mit dem Rhein und dem Weltmeer zu gewinnen, indem vor allem die auf der Lippe liegenden Mühlen beseitigt werden sollten. Dieser Kanal war zwischen Soest und Hamm schon zur Hälfte fertiggestellt, aber die Verhandlungen mit den angrenzenden Staaten Münster und Kurköln (West Recklinghausen) verliefen ergebnislos, sodaß der Plan nicht zur Ausführung kam. 1629 nahm die kurkölnische Regierung den Plan wieder auf, um aus dem Herzogtum Westfalen das Werler Salz über den Salzbach und die Ahse zur Lippe zu schaffen. 1649 wollte Kurfürst Friedrich Wilhelm I. die Lippe bis Hamm „navigabel machen zur Hebung der so gar erschöpften Mark und seiner eigenen Einkünfte“, ohne jedoch zu einem Ergebnis zu kommen. Auch in den folgenden Zeiten ist dieser Plan immer wieder aufgetaucht, und noch im Jahre 1722 machte Mößfeld in einem Berichte über die Lage der Stadt Hamm wieder den Vorschlag, die Lippe durch Verhandlungen mit den angrenzenden Landesherrschaften schiffbar zu machen, um den Transport der Ausfuhrwaren, wie Bier, Leinen, Speck, Schinken, Butter, Käse, Eisen, Stahl, Schiefersteine, Fenster- und Geschirrglas, aus der Grafschaft Mark und dagegen die Zurückbringung anderer Waren aus Holland und vom Niederrhein zu erleichtern, zum besonderen Nutzen der Stadt Hamm, von wo aus die Waren in die Grafschaft Mark, ins kölnische Sauerland, nach Lippstadt, Paderborn usw. am bequemsten transportiert werden könnten.

Diese Handelsbeziehungen bestimmten Hamm, auch der Vereinigung der deutschen Kaufleute im Auslande, der Hanfa, als Mitglied beizutreten. In dem schon wiederholt erwähnten Berichte des Steuerrates Mößfeld aus dem Jahre 1722 heißt es, daß in dem Stadtarchiv noch viele Nachrichten über die Beziehungen zur Hanfa und insbesondere Briefe von Köln und anderen führenden Hanfastädten vorhanden wären; aber diese Archivalien sind, wie so viele wertvolle Geschichtsquellen, bei dem großen Brande des Jahres 1741 vernichtet worden, sodaß wir auf Grund dürftiger Nachrichten uns ein Bild von der Bedeutung Hamms in der deutschen Hanfa machen müssen. In den wichtigsten Hanfastädten wie Lübeck, Danzig, Rostock, Hamburg, Reval u. a. m. begegnen uns Kaufleute, die aus Hamm stammen. Auch Handelsbeziehungen der Hammer Bürger mit andern Hanfastädten lassen sich feststellen, und in den überseeischen Kontoren der Hanfa sind Kaufleute aus Hamm vertreten. So findet sich im Archiv der Stadt Lübeck ein Erbschaftsbrief des Hammer Bürgers Hermann Bödeker vom 14. Februar 1351, der in Bergen (Norwegen) verstorben war, und ebendort ein Schreiben der Stadt Hamm an Lübeck vom Jahre 1386 wegen Aushändigung der Erbschaft eines in Bergen verstorbenen Bürgers Egbert Rode aus Hamm. Eine wertvolle Urkunde ist im Archiv der Stadt Köslin vorhanden. Darin schreiben Bürgermeister und Rat von Hamm am 22. Juli 1355 an den

Rat zu Köslin, daß der Kaufmann Sweter Sasse auf der Meere untergegangen und daß seine Schwester Gertru Sasse, Bürgerin in Hamm, Erbin seines gesamten Nachlasses wäre. Diese hätte durch den Bericht zuverlässiger Männer erfahren, daß ein Faß Seehundstran mit einem Inhalt von Tonnen in der Nähe der Stadt Köslin gefunden wäre und dort aufbewahrt würde. Da dieses Faß dem verunglückten Sweter Sasse gehörte, hätte seine Schwester einen gewissen Liborius als Bevollmächtigten beauftragt, das Faß für sie anzufordern. Der Rat der Stadt Hamm bittet deshalb, es ihm auszuhändigen, ohne einigen Verzug, und verpflichtet sich zur Schadloshaltung, wenn der Stadt Köslin Verlust entstehen sollte.

Solche Fahrten zu Wasser und zu Lande in die überseeischen Länder konnten die Hammer Kaufleute nur in größeren Gesellschaften und in Begleitung von Knechten machen, die nicht freiwillig, sondern gezwungen folgten, und so erklärt es sich wohl, wenn in Urkunden berichtet wird, daß Bürger zu Hamm von benachbarten Gutsherren Leibeigergelauft haben. Sicherheit von Leben und Eigentum der Kaufleute hing wieder davon ab, daß sie ruhig ihres Weges ziehen konnten, ohne befürchten zu müssen, überfallen und beraubt zu werden. Daher schloß sich Hamm mit anderen Städten zum Schutze der Landstraße zusammen, um vor allen den Straßenräubern edlen Standes ihr Handwerk zu legen. Im Jahre 1380 schrieben die Grafen Gerhard und Otto von Hoya-Bruchhausen an den Rat der Stadt Hamm, daß Kaufleute von ihren Vettern, den Grafen von Hoya-Mienburg überfallen und gefangengenommen wären. Da sie fürchteten, mit diesen verwechselt zu werden, wenn Hamm sie entschloße, Rache an den Uebeltätern zu nehmen, machten sie diese Mitteilung, um den Rat wissen zu lassen, daß sie und ihre Untertanen nicht beteiligt wären an dem Unrecht, das den Kaufleuten widerfahren wäre. Die Unsicherheit der Straßen war zuweilen so groß, daß z. B. im Jahre 1470 die westfälischen Städte am Hanfatage in Lübeck nicht teilzunehmen wagten, weil die Raubritter alle Kaufleute überfielen. Da aber die Zurückdrängung des deutschen Kaufmanns in England Gegenmaßnahmen erforderte, um die alte Stellung hier zu behaupten, beschloßen die westfälischen Städte, einer besonderen Beratung zusammenzukommen, konnten sie aber über den Versammlungsort nicht einig werden, indem z. B. Osnabrück der Stadt Hamm wegen der weiten Entfernung nicht paßte. Selbst in der Nähe von Hamm trieben sie Wegelagerer herum, und im Jahre 1475 haben die Bürger der Stadt „einen Knecht Dietrich Wulfs von Führteln, damals binnen der Hammer Landwehr und Feldmark etliche Kaufleute geweglagert hatte, gefänglich angenommen und die Stadt geführt“, wo er nach geltendem Gesetze „geredet fertigt“, d. h. hingerichtet, worden ist.

Als Hanfastadt wird Hamm in dem Verzeichnis der deutschen Hanfa gehörenden Städte erwähnt, das am 25. September 1469 die Stadt Köln in ihrem Prozesse mit dem deutschen Kaufmann zu Brügge dem großen Räte von Brügge überreichte, desgleichen in einem Verzeichnis von 1450 und 1506, ferner in der Zusammenstellung der 62 Han

städte, die auf dem Hansatag in Lübeck im Jahre 1549 gemacht wurde, und sonst wiederholt. Hamm war eine Prinzipal- oder Haupthansestadt, von der die andern märkischen Städte, wie Ramin, Lünen, Schwerte, Iserlohn, Lüdenscheid, Breckerfeld, Altena, Neustadt, Neuenrade, Plettenberg, Bochum und Hattingen, abhängig waren. Da England sich um 1550 beschwerte, daß viele Nichthanfen für Hanfen ausgegeben würden, wurde auf einer Versammlung erneut ein Verzeichnis der alten Hansestädte aufgestellt, und unter diesen 72 „vornehmen“ Städten wird auch Hamm angeführt, das, außer den schon genannten märkischen Städten, noch für hanfisch erklärte die Flecken Hörde, Wattenscheid, Wetter, Blankenstein und Westhofen. Die Bedeutung Hamms in der Hanse ergibt sich aus der Höhe der Beiträge, die an das Haupt, nämlich Lübeck, gezahlt wurden. So war Hamm im Jahre 1554 auf 25 Taler angeschlagen, wie etwa Wismar, Stargard, Hannover, während Hameln, Unna, Paderborn und Duisburg 20, Herford und Warburg 15, Pippstadt und Bielefeld 10 Taler zahlten. Im Jahre 1540 führte Hamm 75 Taler ab, wie Münster, Hannover, Goslar, Wismar und Dorpat.

Dafür genossen die Bürger auch die Vorrechte der Hanse nicht bloß in den fremden Ländern, sondern auch in der Heimat, indem die Hanse ihre Belange vertrat, wenn Hamm oder einer ihrer Bürger mit andern Städten in Zwist geraten war. Als im Mai des Jahres 1507 Hansestag in Lübeck gehalten wurde, erhielt der Vertreter Soests den Auftrag, dort den Streit der Bürger von Hamm mit dem Junker von Büren zur Sprache zu bringen, damit die Hanse eingriff und den Forderungen Hamms den nötigen Nachdruck verlieh. Im Jahre 1366 hatte der Rat der Stadt Hamm mehrere Bürger aus Rostock verhaften lassen und ihr Gut beschlagnahmt, weil angeblich der Hammer Bürger Wilken in Rostock Unrecht erlitten hatte. Die Sache kam am 24. Juni 1366 auf einer Zusammenkunft der Seestädte zu Lübeck zur Sprache, und diese suchten nun den Streit zu schlichten, indem sie dem Rate der Stadt Hamm und dem Grafen Engelbert III. von der Mark die Versicherung abgaben, daß Wilken nicht ungesetzlich behandelt sei, und baten, daß die Kaufleute aus Rostock nicht weiter in Haft gehalten würden. Als Kaufleute von Münster und Hamm 1565 einen Prozeß gegen den Drosten von Mergem in den Niederlanden führten, vertrat die Hanse ihre Sache. Vorbedingung war aber immer, daß die Städte die auf sie fallenden Beiträge ablieferten, weil sonst eine Durchführung der teilweise kostspieligen Aufgaben der Hanse nicht möglich war. Zu diesen Abgaben sollten auch die kleineren Städte, die von den vornehmen oder Hauptstädten abhängig waren und vertreten wurden, beisteuern, wenn sie an den Privilegien der Hanse Anteil haben wollten. Daher schrieben am 19. Juni 1476 die in Lübeck versammelten Vertreter der Hansestädte, daß die kleinen Städte auch in der Mark beitragspflichtig wären, und ermahnten sie, pünktlich zu zahlen „und nicht harthörig zu sein, sonst denken wir nicht daran, euch oder eure Bürger in irgendeiner Hansestadt oder vor den vier Kontoren zu verteidigen“.

Zur Beratung in Hansefachen kamen die Städte von Zeit zu Zeit in Lübeck zusammen. Pflicht der Haupt- oder Prinzipalstädte war es, zu diesen Hansetagen einen Vertreter zu entsenden. Auch Hamm wurde eingeladen, in Lübeck zu erscheinen; aber entweder schickte der Rat ein Entschuldigungsschreiben ein wie 1556 und 1562 oder ließ sich durch andere Städte, wie Soest, Osnabrück oder in der Regel durch Münster vertreten. Gerade zwischen diesen beiden Nachbarstädten bestanden schon seit alters enge Handelsbeziehungen, sodaß Graf Engelbert III. im Jahre 1356 die münstersche Währung in Hamm zuließ und die Stadt Hamm selbst durch eine Urkunde vom 17. Juli 1422 den Bürgern von Münster mit Hab und Gut freien Verkehr in der Stadt gewährte. Neben den Haupt-Hansetagen fanden auch in den einzelnen Quartieren Zusammenkünfte und Beratungen der Hansestädte statt, und so wurden die Städte des westfälischen Quartiers, zu dem Hamm gehörte, von der Stadt Köln als dem Borort zu sogenannten Drittelstagen eingeladen, die meist in Städten am Niederrhein gehalten wurden, weil diese ungefähr in der Mitte des Quartiers lagen. Auf diesen Tagfahrten ist Hamm in der Regel vertreten gewesen, z. B. im August 1540 durch die Bürgermeister Albert Brüninghaus und Peter Rödinghausen, 1554 durch den Bürgermeister Werner Brechte und den Ratmann Georg Rödinghausen, 1556 durch den Bürgermeister Brechte. Zuweilen fanden sich auch die märkischen Hansestädte unter Führung der Stadt Hamm zu besonderer Beratung zusammen, besonders wenn von Köln ein Drittelstag ausgeschrieben war, um sich vorher zu besprechen und zu einigen über die Stellung, die auf der Drittelstagung eingenommen werden sollte. Als im Herbst des Jahres 1572 eine neue Kontribution ausgeschrieben war antwortete Hamm am 3. Oktober, daß es zwar bei der Hanse bleiben wolle, aber über Gebühr veranschlagt sei. Diese Erklärung wiederholte die Stadt am 16. Oktober mit dem Hinzuügen, daß sie den geforderten Beitrag nicht leisten könnte. Daraufhin kam es zu einer Tagfahrt der märkischen Städte in Rhynern auf den 9. Dezember, wo sich Hamm, Unna und Soest zugleich im Namen der abhängigen Hansestädte für dieses Mal zur Kontribution bereit erklärten, aber um Ermäßigung der Lage baten. Zwei Jahre später wiederholte Hamm dieselbe Klage über die Höhe des Beitrages; es kam aber diesmal zu keiner Versammlung der märkischen Städte wie geplant gewesen war.

Mit dem Niedergange der Hanse erlahmte auch die Teilnahme der Stadt Hamm, weil sie keine Vorteile in der Zugehörigkeit zur Hanse sah. Daher blieb die Stadt den Hansetagen in Lübeck fern, zuweilen mit einer Begründung wie im Jahre 1549, die für nicht genügend erklärt wurde, sodaß eine unentschuldigtes Fernbleiben Strafe gesetzt wurde. Im 16. Jahrhundert ist Hamm kaum noch auf einer Tagfahrt in Lübeck erschienen; selbst die Gefahren, die der Hanse in den fremden Ländern drohte, vermochten die Gleichgültigkeit nicht zu brechen. Als Köln, der Borort des westfälischen Quartiers, durch ein Schreiben vom 20. Oktober 1559 die Städte seines Drittels davon in Kenntnis setzte, daß der letzte Hansestag beschlossen hätte, Riga und Reval zum Schutze Livlands

eine Kontribution zu gewähren, antwortete Hamm am 16. Dezember, es könne, da schon eine Reichssteuer zu diesem Zwecke ausgeschrieben wäre, nicht noch eine besondere Steuer für Livland entrichten. **Auch der drohende Untergang der Hanse in England vermochte nicht, die Stadt aus ihrer Gleichgültigkeit aufzurütteln.** Den Tagungen im Kölner Drittel blieb sie unter verschiedenen Begründungen fern, die von den Hanseketagen zuweilen gerügt werden mußten. **Mittlerweile war auch der Handel der Stadt stark eingeschränkt,** wie allgemein in den Hansestädten, sodaß selbst Soest im Jahre 1566 klagte, daß sie litte unter Landessteuern und Teuerung, und die Bürger hätten „keine andere Nahrung als das Ackerwerk“, und auch den Nachbarstädten ginge es nicht besser. **Trotzdem trat Hamm aus der Hanse nicht aus, zeigte aber am Ende des Jahrhunderts keine Teilnahme mehr und verweigerte schließlich die Zahlung der Kontribution.** Die folgenden Kriege, besonders der 30jährige Krieg, vernichteten den Wohlstand vollends, sodaß der auswärtige Handel gänzlich unterbunden wurde, und die erstarkende landesherrliche Gewalt hätte eine weitere Beteiligung an der Hanse unmöglich gemacht.